

Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2017-11664

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Fabian Klammer/Kn Klappe 1454 Innsbruck, 09.08.2017

Betreff: Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Eigentümerkontrollverordnung 2016 geändert wird

Bezug: Ihr Mail vom 04.08.2017  
zust. Referent: Thomas Zotter

Sehr geehrter Herr Mag. Zotter,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol dankt für die Übermittlung des oben angeführten Verordnungsentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der vorliegende Verordnungsentwurf sieht eine Anpassung jener Leitlinien zur Beurteilung des Erwerbs einer qualifizierten Mehrheit im Finanzsektor vor, die vor kurzem von der Europäischen Behörde für Bankenaufsicht (EBA), der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) beschlossen wurden und ab 1. Oktober 2017 in Kraft treten werden. Anhang I dieser Leitlinien enthält eine empfohlene Liste an bereitzustellenden Informationen, die den nationalen Aufsichtsbehörden für die Beurteilung des Erwerbs einer qualifizierten Mehrheit bekannt zu geben sind. Die Eigentümerkontrollverordnung 2016 wird nun diesen Leitlinien unter besonderer Berücksichtigung des Anhangs I angepasst.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol erhebt diesbezüglich keinen Einwand. Positiv hervorzuheben sind dabei jene Änderungen, die beispielsweise gemäß § 9 eine

vertiefende Informationsauskunft zur Abklärung der Integrität des Anzeigepflichtigen vorsehen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)